Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Zulassung/Führerschein Schloßstraße 24 07318 Saalfeld/Saale

24.10.25

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsamt, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 15.10.25, Az.:113.55:SLF-BA222_VA-2.4.1/gsöl, bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-BA222

für

Vor- und Zuname: Bashar Al Hamid

letzte bekannte Anschrift:Stauffenbergstraße 104, 07318 Saalfeld/Saale

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet: Zulassung/Führerschein

Zimmer Nr.: 107A

Anschrift: Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 24.10.25 bis 08.11.25

Stelle der Bekanntmachung www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

